

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortführerlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Abbestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände und Gewerksvereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Dritts-Bund)

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4728.

Nr. 91/92. Berlin, Sonnabend, 13. November 1915. Siebentundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Kriegserfahrungen und Parteigrundzüge. — Ueble Kriegswirkungen auf die Jugend. — Die Erziehung der Unterjünglinge für Kriegsfamilien. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Kriegserfahrungen und Parteigrundzüge.

Unter dieser Ueberschrift hat der bekannte Genossenschaftsführer Dr. August Müller in den „Soz. Monatsheften“ einen Aufsatz veröffentlicht, der bezeichnend ist für die Auffassungen, die mehr und mehr in der sozialdemokratischen Partei durch die Erfahrungen des Krieges klar gegriffen haben. Nur der äußerste linke Flügel hat nach der Meinung des Verfassers aus der jetzigen Zeit nichts gelernt. Seine Wortführer sind allzusehr besaßen in der ökonomischen Betrachtungsweise, die sie hindert, die Ereignisse so zu bewerten, wie es sein müßte. Tatsächlich haben die Erfahrungen des Krieges gezeigt, daß von wenigen Ausnahmen abgesehen, von der deutschen sozialistischen Literatur vor dem Ausbruch des Weltkrieges nicht viel übrig bleibt, das Anspruchs darauf erheben darf, das ungeheure Geschehen dieser Zeit vorausgesehen und darauf hingewiesen zu haben. England ist von der deutschen Sozialdemokratie völlig falsch eingeschätzt worden. Gerade auf diesem Gebiete ist der Krieg ein Lehrmeister für sie geworden. Weiter aber muß diese jetzt begreifen, daß die von ihr bisher angewandte politische und wirtschaftliche Betrachtungsweise nicht davor geschützt hat, die weltwirtschaftlichen Gegensätze falsch zu beurteilen. Der Verfasser meint also, daß die meisten Sozialdemokraten alte, liebgewordene Ueberzeugungen haben begraben müssen, daß die deutsche Sozialdemokratie, soweit Probleme äußerer Politik in Frage kommen, ihre Anschauungen einer schnellen und gründlichen Wandlung unterworfen hat.

Andererseits kommt Dr. Müller zu dem Ergebnis, daß die Erfahrungen des Weltkrieges zu Gedanken führen, deren Keimung bisher das Merkmal des sogenannten rechten Flügels der Partei bildete. Auch auf innerpolitischen Gebieten bildeten die Kriegserfahrungen eine Beteiligung der von dieser Richtung vertretenen Anschauungen. Trotzdem will Dr. Müller von einer Spaltung der Partei nichts wissen. Er befürchtet auch nicht, daß die Einheit der Sozialdemokratie trotz der scharfen Auseinandersetzungen, die zurzeit in ihren Reihen stattfinden, gefährdet würde.

Das aber muß er zugeben, daß zwischen Radikalismus und Reformismus eine tiefe Kluft besteht, die sich am augenscheinlichsten in der Auffassung der beiden Richtungen über die Stellung der Arbeiterklasse im Staat äußert. Der Verfasser schreibt darüber:

„Der traditionelle Radikalismus scheidet das Volksganze, das in staatlicher Einheit zusammengefaßt ist, in zwei von einander streng getrennte Gruppen, läßt die eine alle Macht im Staat und alle Vorteile aus der staatlichen Zugehörigkeit usurpieren und kommt so zu der Verneinung der Moralität, daß die arbeitenden Klassen in nachhaltiger Reformarbeit zunächst einen immer größeren und schließlich den entscheidenden Einfluß im Staat erringen könnten. Im Gegensatz hierzu ist der Reformismus nicht mißdeutend geworden, die Gemeinsamkeit zahlreicher Interessen beider Gruppen zu betonen. Die radikale Auffassung kann den Wert der nationalen Selbstständigkeit des eigenen Staates nicht in seiner ganzen Bedeutung erfassen; sie sieht in dem Staat ja nur den Klassenstaat. Daß bei Ausbruch des Krieges nur eine kleine Minderheit der radikalen Wortführer die praktischen Konsequenzen aus dieser Auffassung ge-

zogen hat, zeigt freilich, daß den Dingen eine andere Logik innewohnt als dem Lehrgebäude. Die deutschen Arbeiter, auch die sich zum Radikalismus bekant hatten, fühlten sich nunmehr doch in erster Linie als Glieder des schwerbedrängten deutschen Volkes, und nicht als Streiter in der Armee eines Proletariats, das nichts zu verlieren hat als die Kette, die von heimischen Kapitalisten mit derselben unerschütterlichen Strenge geschmiedet wird wie von den Kapitalisten anderer Länder. Wenn sich die deutsche Arbeiterklasse in der Stunde der Gefahr als Glied des Volksganges fühlte, so wußte sie auch, daß mit der Bedrohung der nationalen Existenz eine Bedrohung der deutschen Arbeiterbewegung und ihrer Schöpfungen Hand in Hand ging. Zudem der deutsche Arbeiter sein Land verteidigt, verteidigt er auch zugleich die soziale Position, die er sich innerhalb Deutschlands in langem und zähem Ringen geschaffen hat. So wird die von reformistischer Seite schon immer belohnte Auffassung klar, daß der Klassenkampf keineswegs die Nation in zwei Teile auseinanderrückt, für die es nur Fremdes und nichts Gemeinsames gibt. Die Befürchtung, daß die Arbeiter je die Pflicht zur nationalen Selbstbehauptung verneinen könnten, ist nunmehr wohl endgültig überwunden. Die Arbeiter haben ihre Stellung im Staat richtig erkannt und werden sie sich von keinem wie auch immer gearteten Scharfmachtum nehmen lassen. Die Bejahung der nationalen Gemeinschaft und des Staatsgedankens durch die Arbeiterklasse bedeutet gleichzeitig die Uebernahme von Pflichten und den Anspruch auf Rechte, die mit jenen verbunden sind, ohne die jene nicht erfüllt werden können.“

Die Folgerungen, die Dr. Müller daraus zieht, faßt er in folgenden Sätzen zusammen:

„Das Agrarproblem wird wohl auch für viele radikale Sozialdemokraten unter dem Einfluß der Erfahrungen des Weltkrieges ein ganz neues Gesicht erhalten haben. Wenn wir nach glücklich beendigt Kampf uns daran begeben die Wunden zu heilen, die der Krieg unserem Volk geschlagen hat, dann wird besonders eine Frage von großer Bedeutung werden, zu der die herrschende Parteimeinung bisher noch kein richtiges Verhältnis gewinnen konnte: die Frage der innern Kolonisation. Ihre Tragweite und Zukunftsmöglichkeiten sind namentlich im letzten Jahrgang in den sozialistischen Monatsheften aufs eingehendste dargelegt worden. Ganz selbstverständlich erscheint mir, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Stellungnahme zu Ceres- und Marinefragen einer gründlichen Ueberprüfung unterziehen muß, wenn sie den Anforderungen praktischer Politik nach dem Krieg gerecht werden will. Bei der Regelung des Finanzbedarfs des Reiches wird sie in erfolgreicher Weise mitwirken können. Auch über die Zoll- und Handelspolitik werden die Parteianschauungen nach dem Krieg einer Klärung entgegengeführt werden müssen. Alles deutet darauf hin, daß nach dem Krieg Zeiten kommen werden, die für die Freihandelschaufschürchen noch ausichtslos sind als die Zeiten vor dem Krieg schon für sie waren.“

Nach Ansicht des Verfassers wird nach dem Kriege der prinzipielle Radikalismus versuchen, da fortzuführen, wo er vor dem Kriege stehen geblieben ist. Das wäre ein Fehler für die deutsche Arbeiterbewegung, die versuchen müßte, die Richtung einzuschlagen, die 1903 auf dem Dresdener Parteitag verfehlt worden ist. Jetzt sei die Gelegenheit geboten, den damals begangenen Fehler wieder gut zu machen.

Die Vorgänge der letzten Monate haben gezeigt, daß Dr. Müller mit seinen Auffassungen in der sozialdemokratischen Partei nicht allein dastehet. Wer es wohl meint mit der Entwicklung unseres Volkslebens, der muß auch würdigen, daß diese Auffassungen recht weite Verbreitung finden. Daß dies geschieht, hat in erster Linie die Regierung in der Gewalt, wenn sie bei der in Aussicht gestellten Neuorientierung in der inneren Politik den berechtigten Wünschen der Arbeiter möglichst weit

Rechnung trägt und nicht durch eine Scharfmachtverpolitik Wasser auf die Mühlen des Radikalismus lenkt.

Ueble Kriegswirkungen auf die Jugend.

ke. Früher war man so ziemlich allgemein überzeugt, daß der Krieg verrohe. Aber wenn ein Volk eine gewisse Kulturböhe erreicht hat, scheint diese Ueberzeugung nicht mehr zutreffen. Die Furchtbarkeit des Geschehens scheint dann nicht so sehr die bösen Leidenschaften zu erwecken, sondern das Gemüt zu vertiefen, den Charakter zu läutern und das in der Seele des Einzelnen ruhende Gold an den Tag zu fördern, nach dem Heibelschen Wort: „Edles Gold wird klar im Feuer“. Bei unseren Feldzugsteilnehmern haben wir überall die Erfahrungen gemacht, daß die Gefahr und Not des Kampfes und die Last der Entbehrungen die besten menschlichen Tugenden gelöst hat. Und wenn man Mitgefühl, Barmherzigkeit, Opferwilligkeit und ernste Pflichterfüllung diesen Tugenden zuzählen darf, so beherrschen sie das deutsche Volk auch dahem bei der Erledigung der Aufgaben des Tages.

Einen bedenklichen Einfluß scheint der Krieg mittelbar jedoch auf manche Teile der deutschen Jugend auszuüben. Während die Kriminalität der Erwachsenen seit Kriegsausbruch zurückging, ist jene der jugendlichen Berionen gestiegen. Man hat daher selbst von einer „Bewahrlösung“ besonders der Großstadtyugend“ seit Kriegsausbruch gesprochen. Man stützt sich dabei auf gewisse statistische Zahlen; so auch auf jene des Berliner Jugendgerichts, die dessen Vorsitzender Amtsgerichtsrat Köhne jüngst veröffentlichte. Es hatten sich im Jahre 1914 vor dem dortigen Jugendgericht 1040 Jugendliche, unter ihnen 263 weibliche, zu verantworten. Als Vergehen kommen besonders Diebstahl und Unterschlagung in Betracht, die in 557 Fällen vertreten sind; weiter handelt es sich um Schleierei, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Sittlichkeitsvergehen usw. Natürlich reden diese Zahlen und Straftaten eine traurige Sprache von der Bewahrlösung mancher Großstadtkinder; aber sie genügen denn doch nicht, um von einer Bewahrlösung der Großstadtyugend zu sprechen. Man darf nicht verallgemeinern.

Daß der Krieg nicht nurlos an dem Verhalten der Jugend vorübergeht, ist natürlich. Auch nach der Ueberzeugung des Vorsitzenden des Berliner Jugendgerichts kräftigte zwar die allgemeine patriotische Begeisterung die sittliche Haltung auch der Jugend, aber die Einberufung der Väter und Vormünder hatte vielfach eine Aufsichtlosigkeit zur Folge, deren Wirkungen sich bemerkbar machen. Die Aufsicht der Mutter konnte augenscheinlich die straffere Zucht und festere Hand des Vaters nicht ersetzen. Und selbst die Aufsicht der Mutter fehlte während des Krieges häufiger als vorher. Der Wegfall des männlichen Einkommens, das natürlich durch die Kriegshilfe bei weitem nicht ersetzt wird, und die starke Verteuerung der notwendigen Nahrungsmittel zwang die Frau mehr als früher erwerbstätig zu sein. Damit gibt sie meistens die Aufsicht über die Kinder während der Tagesstunden gänzlich auf oder ist gezwungen, sie Fremden anzuvertrauen, die aber oft gänzlich ungeeignet sind und es mit ihrer Pflicht nicht ernst nehmen. Manche Kinder werden vermutlich durch die hohen Lebensmittelpreise, die eine gründliche und regelmäßige Sättigung in köpferreichen armen Familien kaum noch gestatten, ganz unmittelbar zu Eigentumsvergehen getrieben. Ein hungriger Magen ist ein schlechter Jugendwächter.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. November 1915.

An unsere Ortsverbände ist in diesen Tagen von der Verbandsleitung ein Rundschreiben versandt worden, das die Aufforderung enthält, dafür zu sorgen, daß in den durch Verordnung des Bundesrats vom 25. September d. J. vorgeordneten Preisprüfstellen auch Mitglieder unserer Gewerbevereine vertreten sind, und daß dort, wo solche Preisprüfstellen noch nicht bestehen, schleunigst dieselben geschaffen werden. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, Preisprüfstellen zu errichten, kleinere Gemeinden haben dazu das Recht. Letztere können die Errichtung auch in Gemeinschaft mit Nachbargemeinden vornehmen.

An vielen Orten ist es bereits gelungen, einen Einfluß in diesen Preisprüfstellen zu gewinnen. Wo dies noch nicht geschehen ist, muß es versucht werden. Jedenfalls bitten wir dringend darum, daß das Rundschreiben nicht achtlos beiseite gelegt wird, sondern daß die darin enthaltenen Mahnungen befolgt werden und dem geschäftsführenden Ausschuss Bericht über die erzielte Wirkung erstattet wird.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente ist nach folgender amtlicher Veröffentlichung durch den Bundesrat leider abgelehnt worden:

Nach dem Einföhrungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat für die bevorstehende Tagung des Reichstages diesem die geschlichen Vorschläge zur Herabsetzung der Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen. Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Altersgrenze des 70. Lebensjahres des Versicherten für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt werden soll. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, diese Herabsetzung der Altersgrenze in der Vorlage für den Reichstag zurzeit nicht zu empfehlen. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde, wie in einer versicherungstechnischen Denkschrift nachgewiesen wird, eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung notwendig machen und eine Verbelastung des Reiches mit Reichsausgaben zur Folge haben. Beides kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befristet werden.

Wir bedauern diesen Beschluß außerordentlich und können die Begründung dafür keineswegs als stichhaltig ansehen. Von der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge kann gar keine Rede, und die Belastung des Reiches würde so gering sein, daß es wirklich unverständlich ist, daß man die Altersgrenze nicht herabsetzen will. Man sollte doch auch daran denken, daß infolge der Strapazen des Krieges die Zahl derjenigen, die in den Genuss der Altersrente gelangen, erheblich sinken wird. Nach alledem können wir nur dringend wünschen, daß der Reichstag alles aufbietet, um die Herabsetzung der Altersgrenze durchzuführen.

Die Eisenbahnerkonferenz, die vor einiger Zeit vom bayerischen Ministerpräsidenten angekündigt worden ist, hat am 4. und 5. November in Berlin stattgefunden. Teilgenommen haben Vertreter der einzelnen Bundesstaaten, um die allgemeine Lösung der Eisenbahnerfrage unter besonderer Berücksichtigung des bayerischen Gebietes herbeizuführen. Wie dem „Berl. Tagebl.“ mitgeteilt wird, sind indessen endgültige Beschlüsse auf der Konferenz noch nicht gefaßt worden. Erst sollen die Bundesregierungen ihre Meinungen noch weiter austauschen. Was Bayern betrifft, so soll die endgültige Stellungnahme erst um die Mitte dieses Monats erfolgen. Es darf indessen wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß dem Versprechen des bayerischen Ministerpräsidenten gemäß die Ausnahmegebühren gegen die Eisenbahner in Bayern wegfallen wird.

Gemeinsame Lohngebühren der Bergarbeiter. Die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen haben sich am vergangenen Sonnabend dahin geeinigt, in Anbetracht der argen Leuerungsverhältnisse und mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Betriebsgewinne eine allgemeine Lohnerhöhung von zehn bis zwanzig Prozent zu fordern. In besonderen Eingaben an die Organisation der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen, Ruhrgebiet bei Aachen und an die oberste preussisch-fiskalische Bergwerksverwaltung für das Saargebiet und die

die Kriegsfamilien zu gestandenen Mindestsätze der Familienunterstützungen für die Monate November bis einschließlich April auf 15 Mk. für die Ehefrauen und 7,50 Mk. für die sonstigen unterstützungsberechtigten Personen erhöht.

Für die spätere Erstattung dieser Beträge aus Reichsmitteln gemäß § 12 des Gesetzes wird Sorge getragen werden.

Die Erhöhung der Mindestsätze darf von den Lieferungsverbänden nicht etwa als Anlaß angesehen werden, namentlich die von ihnen bisher gewährten Zuschüsse entsprechend herabzusetzen. Die Maßnahme bewirkt keineswegs eine Entlastung der Lieferungsverbände, sie soll vielmehr den Familien von Kriegsteilnehmern in vollem Umfange zugute kommen. Die Lieferungsverbände müssen daher die ihnen hierdurch erwachsenden Mehrausgaben bis zur Erstattung durch das Reich ganz auf sich nehmen.

Im übrigen gibt mir die Tatsache, daß bei den Zentralinspanzen täglich zahlreiche Beschwerden von unterstützungsberechtigten Ehefrauen und anderen Angehörigen von Kriegsteilnehmern einkommen, die nicht immer für unbegründet erachtet werden können, Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine von jeder Ehefrau zugewiesene freie Prüfung der Bedürftigkeitsfrage ein bringendes Erfordernis ist. Nur bei wohlwollender Prüfung der gestellten Unterstützungsanträge wird erreicht werden, daß von dem vor dem Feinde stehenden Ernährer der Familie das keine Verzichtstaktik beeinträchtigende Gehalt ferngehalten wird, für seine Angehörigen werde nicht genügend gesorgt. In vielen Fällen wird die Bedürftigkeitsfrage unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsgelegenheit für die Ehefrau oder sonstige Angehörige verneint. Ganz gewiß müssen diese dazu beitragen, den zum Lebensunterhalt erforderlichen Bedienstet möglichst selbst zu erwerben. Es darf aber hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß die Ausübung der Arbeitstrast der Ehefrau nicht selten durch das Vorhandensein von kleinen Kindern, die der mühseligen Aufsicht nicht entbehren können, erschwert wird. In solchen Fällen wird deshalb, wenn nicht eine anderweitige sachgemäße Beschäftigung der Kinder möglich ist, die Unterstützung nicht unter Hinweis auf die Arbeitsfähigkeit verweigert werden können. Es darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei der langen Dauer des Krieges die Bedürftigkeit nicht nur in dem Fehlen von Mitteln zur Bezahlung des Lebensunterhalts in die Erscheinung tritt, sondern sich auch in der Notwendigkeit der Beschaffung von Kleidungsstücken aller Art und — beim Fehlen des Winters — von Brennmaterial äußert. Wenn derartige Bedürfnisse durch Naturallieferungen befriedigt werden, so ist dagegen nichts einzuwenden; für erforderlich halte ich es aber, daß diese Naturallieferungen angefaßt des für sie notwendigen im Verhältnis großen Kostenaufwandes nicht auf die Mindestunterstützungen in Anrechnung gebracht, sondern als Zusatzunterstützungen gewährt werden. Die Lieferungsverbände genügen ihren Verpflichtungen nicht schon, wenn sie von den Familien der Krieger die unmittelbare Not fernhalten, sondern sie sind darüber hinaus verbunden, ihnen — wenn auch naturgemäß in bescheidenen Grenzen — ein Leben zuzugestehen, das neben der Existenz der Familie auch die Möglichkeit der Erziehung der Kinder durch die Mutter bei Abwesenheit des Vaters gestattet. Daß hierzu, wenn nicht andere Einnahmequellen hinfütren, die Mindestsätze trotz der Erhöhung bei den gegenwärtigen Leuerungsverhältnissen häufig nicht hinreichen werden, liegt auf der Hand.

Die Familienunterstützungen werden in der Regel auch dann an die Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermissten weiter zu zahlen sein, wenn ihnen nach § 28, 2 der Kriegsverordnungsverordnung die ganze Wohnung des Ernährers oder ein Teil derselben bewohnt wird. Bei Verteilung der Bedürftigkeit ist in diesen Fällen in Betracht zu ziehen, daß der Ernährer keine Ersparnisse mehr nach Hause schicken kann, im Gegenteil selbst auf Auswendungen von Hause angewiesen ist. Eine Kürzung der Unterstützung der Familienunterstützung wird daher nur in denjenigen Ausnahmefällen berechtigt sein, in denen nach Lage der Verhältnisse und mit Rücksicht auf die Höhe der Löhnungsbeträge eine Bedürftigkeit nicht mehr anzuerkennen ist.

Ferner mache ich aus Anlaß eines Einzelalles darauf aufmerksam, daß allein auf Grund der Zeichnung eines mäßigen Betrages auf eine Kriegsangehörige die Frage der Bedürftigkeit noch nicht zu verneinen ist. Es gilt hier dasselbe, was in meinem Erlasse vom 8. Februar 1914 von der Notigung zum Verbrauch gemachter Ersparnisse gesagt worden ist; es können also lediglich die Zinsen Berücksichtigung finden.

Ich erlaube die Lieferungsverbände, gefälligst erneut auf bestehende Gesichtspunkte hinzuweisen und erwarde, daß sie sich eine sorgfältige und wohlwollende Prüfung der Gesuche um Familienunterstützung angelegen sein lassen, damit die Kampfesfreudigkeit unserer Soldaten unter allen Umständen erhalten bleibt.

Der Erlaß verdient weitgehende Verbreitung und Beachtung wegen der verständigen Hinweise, daß jede Engergierigkeit streng demieden werden soll.

Wo eine geordnete Aufsicht fehlt, treiben sich die Kinder jubelnd in den Straßen umher und sind allen ihren Einflüssen ausgeliefert. Es ist wünschenswert, daß hier Wandel geschieht wird. Die Kinderhorte sind viel zu wenig zahlreich, um die elterliche Aufsicht ersetzen zu können. Man sollte überall freiwillige Helfer für Jugendbeschäftigung und Jugendspiele in schulfreier Zeit zu gewinnen suchen und wo es an Räumlichkeiten fehlt, die Schulen in den unterrichtslosen Tagesstunden zur Verfügung stellen. Der Verein „Volkswohl“ in Dresden gibt auch, was Jugendspiel und Beschäftigung anlangt, ein gutes Vorbild. Ueberhaupt ist man vornehmlich in Sachsen seit einiger Zeit der Aufsichtlosigkeit der Jugend entgegengetreten. Das Kultusministerium hat jüngst an die Schulbehörden das Ersuchen gerichtet, auf das Betragen der schulpflichtigen Jugend auch außerhalb der Schulzeit mehr zu achten. Das ist wünschenswert, aber besonders in den Großstädten, wo es am notwendigsten wäre, schwer durchzuführen. In manchen sächsischen Städten ist neuerdings das herumtreiben Jugendlicher nach 9 Uhr abends oder auch schon nach Eintritt der Dunkelheit verboten. Jugendlichen Personen beiderlei Geschlechts ist, so in den Bezirken Bautzen und Bischofswerda, sofern sie nicht über 17 Jahre alt sind, der Aufenthalt in Schankwirtschaften, Kaffeehäusern, Automatenrestaurants und Kinos von 10 Uhr abends ab untersagt. In manchen deutschen Städten hat man Jugendlichen auch das Zigarettenrauchen verboten. Man kann mit diesem Vorgehen durchaus einverstanden sein. Das Tabakqualmen halbunwürdiger und oft noch in den Kinderstuben stehender Knaben hatte auch bei uns einen Umfang angenommen, daß man längst gegen diese Ungezogenheit hätte einschreiten sollen. Soffentlich geht man allgemein gegen diese und andere Gebühnheiten Jugendlicher vor, die mehr sind als bloße Jugendeleien.

Es ist auch der Wunsch ausgesprochen, jeder Erwachsene möge kein Aufsichtsrecht über die Jugend ausüben. Hat der Erwachsene überhaupt dieses Aufsichtsrecht? — Juristisch steht es jedenfalls auf sehr schwachen Füßen und wer „sein Aufsichtsrecht“ im gegebenen Falle wirklich einmal nachdrücklich und mit voller moralischer Berechtigung ausübt, kann leicht sehr unangenehme Bekanntheit mit dem Gericht machen. Man darf auch einen rohen Strafenjugen nicht etwa einen Flegel nehmen oder ihm gar einen Badenstreich geben, wenn er auch noch so verdient ist. Hat er einen empfindlichen Vater — und die meisten Väter, die ihre Kinder schlecht erziehen, sind empfindlich —, so geht er zum Gericht, und eine Verurteilung wegen Verleumdung des Herrn Strafenjugen ist leichter als man denkt. Man muß sich also lediglich auf „liebvolle Ermahnung“ beschränken, aber für diese hat man auf der Straße im Flegelalter und seinen Vorkursen meistens wenig Verständnis. Von dem Aufsichtsrecht der Erwachsenen darf man also wenig erwarten. Es bleibt nur zu wünschen, daß die Schule in jetziger Zeit auf die Charaktererziehung ein ganz besonderes Gewicht legt und die Behörden die Straßenaufsicht strenger führen. Natürlich ist das letztere nur ein ganz äußerliches Mittel, aber besser ist, es geschieht wenigstens etwas, als überhaupt nichts. Die Vermehrung der Kinderhorte, Jugendspielgesellschaften, Knabenbeschäftigungsanstalten und ähnlicher Einrichtungen sollte man schleunigst überall anstreben. Die Gemeinden sollten hierbei tatkräftig mitwirken und die Lösung dieser Aufgaben nicht lediglich der freiwilligen Hilfsätigkeit überlassen.

Uebrigens braucht man die Klagen über das Verhalten unserer Jugend in der Kriegszeit nun nicht so schwer zu nehmen, als müsse man alle Hoffnung fahren lassen. Dazu liegt kein Anlaß vor. Die deutsche Jugend ist im Kern sicher so gesund wie das deutsche Volk überhaupt. Auswüchsen wollen wir entgegengetreten, im übrigen es aber mit dem großen Menschenkennner Goethe halten, der sagte: „Mag sich der Most auch noch so wild gebärden, er wird am Ende doch ein guter Wein.“

Die Erhöhung der Unterstützungen für Kriegsfamilien.

Die Verfügung des preussischen Ministers des Innern über die Erhöhung der Familienunterstützungen vom 14. Oktober d. J., über die wir bereits kurz Mitteilung gemacht haben, lautet wörtlich:

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung der Preise fast aller Lebensmittel werden die nach § 6 des Gesetzes vom 26. Februar 1888/4. August 1914 an

weitfältig
höhung be
Auch
vertreten
sind mit
Bewert
Sinnweis
industrie
eine Erhö
werden be
Berufskl
gebenden
Konflikte
wie sie in
vorgekom

Neue
vember hat
die Mil
brauch er
rechtigt, G
den Erzeug
festzulegen,
wohnern für
legung der
der Landes
stimmen E
mehr als
und andere
ausgeweise
Witter und
hauenden
Zweide von
Bereindaru
händlern g
geben, der
gerogelt od
werden.

Eine w
trifft die
Schlach
fleisch.
verdrängen
auf alle Fälle
Schwächen
folge haben,
zu begründen,
aber in allen
soll, daß nä
eingeführt
karten würde
größere Vor
Mangel an
werden.

Wie es
Fische G
ist ebenfalls
führungen an
daß die F
ihren Gunst

Die Ver
Arbeitszeit
rien vom 12
wird, der
Lassen, da
ergeben habe
die Verordn
diesen Betri
unterli
mäßig, ein
von den Ver
sondere Fälle
Als Bet
wendung fin
nannten no
Flecht, o d
spigen, i
ausdrücklich
der knappen
der Arbeitsg
rummehr au
Sanf ode
arbeitet
der Verordn
die Verordnu
Waren gan
führten Hof
auch, wenn
auch ein ober
nannten F
Endlich ist
die Bestimm
zeit nicht n
ter, sonde
gilt, und
ist die
Längern,
Schichten
den. Die

weitschlägigen Staatsgruben ist die geplante Lohnerhöhung beantragt und begründet worden.

Auch die im obersteilichen Steinkohlenrevier vertretenen Bergarbeiterverbände aller Nationen sind mit einer schriftlichen Lohneingabe bei den Bezirksverwaltungen vorstellig geworden. Unter Hinweis auf den guten Geschäftsgang der Kohlenindustrie und auf die Teuerung erludien sie um eine Erhöhung des Lohnes für alle auf den Bergwerken beschäftigten Arbeiter ohne Unterschied der Berufsklassen. Hauptsächlich zeigen sich die maßgebenden Kreise entgegenkommend, so daß künftige Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern, wie sie in letzter Zeit in diesem Revier wiederholt vorgekommen sind, vermieden werden.

Neue Lebensmittelverordnungen. Am 4. November hat der Bundesrat eine Verordnung über die Milchpreise und den Milchverbrauch erlassen. Danach sind die Gemeinden berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind dazu verpflichtet. Die Festsetzung der Höchstpreise bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde. Ferner sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet und andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmengen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke können eigene Verkaufsstellen geschaffen, Vereinbarungen mit den Landwirten und Milchhändlern getroffen, Bezugsberechtigungen ausgeben, der Milchverkauf zu bestimmten Stunden geregelt oder sonstige Maßnahmen getroffen werden.

Eine weitere Verordnung des Bundesrats betrifft die Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtkühe und Schweinefleisch. Die festgesetzten Höchstpreise sind den verschiedenen Landesteilen angepaßt, werden aber auf alle Fälle eine erhebliche Verbilligung des Schweinefleisches und auch der Fettwaren zur Folge haben. Deshalb ist die Verordnung freudig zu begrüßen. Sie hat nur noch einen Mangel, der aber in allernächster Zeit auch abgestellt werden soll, daß nämlich nicht auch Fleischarten eingeführt werden. Die Einführung von Fleischarten würde verhüten, daß die bestehenden Stände größere Vorräte ankaufen und dadurch einen Mangel an Schweinefleisch herbeiführen. Wie es heißt, sollen in nächster Zeit auch für Fische Höchstpreise festgesetzt werden. Das ist ebenfalls dringend notwendig, weil die Erfahrungen an den fleischlosen Tagen gezeigt haben, daß die Fischhändler die Konjunktur gründlich zu ihren Gunsten auszunutzen verstehen.

Die Verordnung über die Beschränkung der Arbeitszeit in Spinncereien, Webereien und Wirkereien vom 12. August hat, wie a m t l i c h mitgeteilt wird, der Bundesrat beschlossen, neu zu erlassen, da sich bei ihrer Durchführung Zweifel ergeben haben, welche Arten von Betrieben unter die Verordnung fallen und welche Arbeiten in diesen Betrieben den Beschränkungen der Verordnung unterliegen. Darüber hinaus schien es zweckmäßig, einige allgemeine Ausnahmen von den Beschränkungen der Verordnung für besondere Fälle vorzusehen.

Als Betriebe, auf welche die Verordnung Anwendung findet, sind im § 1 außer den bisher genannten noch die Betriebe, welche Strick-, Flecht- oder Seilerwaren, Maschinenspielen, Matten oder Filze herstellen, ausdrücklich aufgeführt, da auch in ihnen wegen der knappen Vorräte an Rohstoffen eine Streckung der Arbeitszeit erwünscht ist. Ferner fallen nunmehr auch Betriebe, in denen Kamie, Hanf oder sonstige Seilerfasern verarbeitet werden, unter die Bestimmungen der Verordnung. Weiterhin ist klarstellt, daß die Verordnung nicht nur Anwendung findet, wenn Waren ganz aus den in der Verordnung aufgeführten Rohstoffen hergestellt werden, sondern auch, wenn zu ihrer Herstellung neben anderen auch ein oder mehrere der in der Verordnung genannten Fasertstoffe verwendet werden. Endlich ist noch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Bestimmungen über die Höchstdauer der Arbeitszeit nicht nur für dem einzelnen Arbeiter, sondern für den ganzen Betrieb gilt, und daß es daher nicht zulässig ist, die Arbeitszeit dadurch zu verlängern, daß in zwei oder mehreren Schichten Arbeiter beschäftigt werden. Die Arbeiten, die zur Vorbereitung, Ver-

schönerung und zum Fertigmachen der Ge spinne und Gewebe dienen, wie das Bleichen, Färben, Appretieren, Zwirnen, Drucken und dergleichen, sind gemäß dem Zwecke der Verordnung nunmehr ausdrücklich den gleichen Einschränkungen unterworfen, wie die Herstellung der Ge spinne und Gewebe.

Für gewerbliche Betriebe, in denen neben Waren, die ganz oder teilweise aus den in der Verordnung genannten Rohstoffen hergestellt werden, auch Waren aus anderen Rohstoffen hergestellt werden, z. B. Seidenwebereien, in denen neben halbseidenen Geweben auch ganzseidenen hergestellt werden, gilt der Grundsatz, daß die Herstellung der letzteren nicht beschränkt ist.

Die neue Verordnung trägt hervorgetretenen berechtigten Wünschen dadurch Rechnung, daß allgemeine Ausnahmen für bestimmte Arbeiten zugelassen werden. Zunächst ist die handelsgewerbliche Tätigkeit von den Beschränkungen der Verordnung ausdrücklich ausgenommen worden. Im übrigen sind in der Verordnung diejenigen Arbeiten aufgeführt, für welche Ausnahmen von den Beschränkungen der Verordnung zugelassen sich inwieweit als notwendig erweisen; diese Bestimmungen lehnen sich an die in der Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot an. Es ist danach künftig zulässig, Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktätigen Betriebes abhängig ist, wie z. B. das Anheizen der Kessel, das Reinigen der Maschinen vor Beginn der eigentlichen Arbeitszeit oder nach deren Beendigung auszuführen. Ferner gehören hierzu Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Wühlings von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sowie endlich die Beaufsichtigung des Betriebes, die Zu- und Abfuhr von Gütern und Brennstoffen und das Ent- und Beladen der Eisenbahnwagen.

Die deutsche Bergarbeiterschaft. Der Jahresbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1914, der vor einiger Zeit veröffentlicht worden ist, läßt erkennen, daß der Krieg auch auf den deutschen Bergbau stark eingewirkt hat. Insgesamt waren im Jahre 1914 1896 Betriebe verifiziert, die 841 118 Arbeiter beschäftigten. An Löhnen wurden insgesamt 1 268 639 607 Mk. bezahlt; auf jeden Arbeiter entfielen also durchschnittlich im Jahre 1508,28 Mk. Gegen das Jahr vorher ist die Zahl der Betriebe um 82, die der beschäftigten Arbeiter um 77 687, die Lohnsumme um rund 190 Millionen Mark zurückgegangen. Das bedeutet einen Rückgang der Arbeiterkraft um 8,5 Proz., der Lohnsumme um 13 Proz. Der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für den einzelnen Arbeiter ist von 1587,52 Mk. auf 1508,28 Mk., also um beinahe 80 Mk. gesunken.

Bekanntlich sind die Bergarbeiter in besonders hohem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt. Im Berichtsjahre sind 122 982 Bergleute verunglückt gegen 133 710 im Jahre 1913. Der Rückgang der Zahl der Unfälle um mehr als 10 000 ist natürlich in der Hauptfache zurückzuführen auf die geringere Zahl der beschäftigten Arbeiter mit Ausbruch des Krieges. Denn in den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 wurden 82 841 Unfälle gezählt, gegen 77 399 in derselben Zeit des Vorjahres. Es sind also in diesen sieben Monaten 5442 Arbeiter mehr verunglückt.

Die Zahl der entschädigungsspflichtigen Unfälle betrug 12 622. Davon hatten 1952 einen tödlichen Ausgang, dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit hatten 72, dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit 2342 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 8256 zur Folge. Ueber zwei Drittel aller Unfälle sind auf die Gefährlichkeit des Betriebes an sich zurückzuführen.

Für die Ueberwachung der Betriebe wurden insgesamt 8753,27 Mk. aufgewendet, ein überaus niedriger Betrag. Der Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften erforderte ganze 713,19 Mk. Für die Unfalluntersuchungen, die Feststellung der Renten und die Ueberwachung der Rentenempfänger wurden 631 534,82 Mk. und für Vergütungen, Reisekosten, Tagelöhner usw. an die ehrenamtlichen Organe 54 620,29 Mk. ausgegeben.

Die Beträge, die als Renten ausbezahlt wurden, belaufen sich auf 29 958 475,06 Mk., davon für erstmalige Renten 4 000 049,93 Mk. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, unter wie schwierigen und gefährlichen Verhältnissen die deutschen Bergleute ihr tägliches Brot verdienen müssen. Sie zeigen aber auch, wie dringend notwendig ein erhöhter Schutz für Leben und Gesundheit ist. Nur ein einheitliches Reichsbergengesetz wird da entscheidend Abhilfe schaffen können.

Die Unbeliebtheit des Deutschtums im Auslande, die man zu Anfang des Krieges vielfach beobachten konnte, lüch die „Deutsche Wochenchrift für die Niederlande“ zu ergründen und kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

„Der Deutsche tritt, dank seiner Tüchtigkeit, überall als erfolgreicher Mitbewerber auf. Ein Mitbewerber ist aber nie beliebt; und es bedarf schon eines ziemlichen Grades von Geistesgröße, um den Erfolg eines Mitbewerbers auch nur objektiv anzuerkennen. Ferner: Der Deutsche kam zu den anderen Nationen sehr häufig als Lehrer; nur den wenigsten, wirklich ganz großen Pädagogen ist es aber gelungen, sich wirklicher Liebe bei ihren Schülern zu erfreuen. Ganz im Gegenteil trägt mancher dem Lehrer späterhin seine frühere Unterordnung nach und neigt zu gefäßer Kritik und nachsüchtiger Nachrede. Oftest dem Lehrer aber noch gar eine etwas lödende und pedantische Schulmeistererei an, dann wird leicht das Verhältnis dauernd unlieblich. Dies letztere führt uns zu einem weiteren Grunde der Abneigung gegen das Deutschtum: Die Pflichttreue hatte für den Ausländer oft etwas Bedenktliches, die sichere Zielrichtung etwas Stoffes und Einseitiges an sich. Und dazu kam noch, daß der Deutsche im Gegensatz besonders zu dem Franzosen, sehr häufig den Grundsatz: „Fortiter in re, suaviter in modo!“ („Energisch in der Sache, milde in der Form!“ D. Red.) nicht nur außer acht ließ, sondern oft ins Gegenteil umdrehte, indem er sich eigenfinnig und schroff an Kleinigkeiten hängen konnte. So wurden Reiz und Mißgunst sowie widerwillige Anerkennung fremder Ueberlegenheit zu den Quellen jener Mißliebigkeit, die der Deutsche vielfach im Auslande erregte und die den Blick für seine höchst anerkennenswerten Leistungen, seine Tüchtigkeit und Ehrlichkeit bewirkte.

Seit Kriegsbeginn scheint sich ein Umschlag zu vollziehen. Die gemaltigen Thaten der deutschen Erfolge gegen mehrfach überlegene Gegner, der gute, ruhige Mut Deutschlands in diesem Riesenkampfe begannen den Neutralen Bewunderung abzurufen und schlugen Wresche in die Wälle von Lügen, mit denen der Bierverband die Mare Einsicht in die Beweggründe des Krieges verrammelt hatte. Vornehmlich schwindet aber die Wirkung der Gegensächlichkeit dahin, der Gegensächlichkeit zu dem „mutterunwürdigen Engländerturn“. Das Gefühl der kläglichen Rolle Englands in diesem gewaltigen Kriege und sein feines Vorwissen anderer Mächte beginnt sich durchzurufen. Doch darüber hinaus hat keine Großmacht ein derartig gewalttätiges Simeinstößen Unbeteiligter in den Weltkrieg betrieben, wie Englands Diplomatie. Sein Staat blieb unbeliebt von britischer Annahmung, die in der robusten Form sich geltend machte.“

Vieles von dem, was hier gesagt wird, trifft zweifellos zu, wenn auch die Gründe für die Unbeliebtheit damit nicht erschöpft sind. Man denke nur an die Feindschaft auch von uns wiedergegebenen Ausführungen Kammers in der „Metallarb.-Ztg.“ Indessen es ist gut, wenn man den Gründen eines Uebels recht eingehend nachsichtigt. Dann können sie für die Folge umso eher vermieden werden.

Aus dem Verbande.

Berlin. Die 551. Volksunterhaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 14. November, abends 7 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses statt. Herr Professor Dr. Richard Stenfeld hält einen Vortrag mit musikalischen Erläuterungen über „Die Meisterfinger von Nürnberg“ von Richard Wagner.

Harth. Der hiesige Ortsverband hielt am letzten Oktober Sonntag eine Versammlung ab, die außerordentlich gut, insbesondere von Frauen und Angehörigen der einberufenen Kriegsteilnehmer besucht war. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Schnitzler über das zeitgemäße Thema: „Die deutsche Kriegsfürsorge mit besonderer Berücksichtigung der Versorgung der Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen“. Der Redner schilderte eingehend die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands, besonders in den letzten 40 Jahren bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Der in dieser Zeit erfolgte beispiellose Aufschwung ist mit zurückzuführen auf die energische Sozialpolitik und die Sozialversicherung, die erfreulicherweise auch während der Kriegszeit ihre Leistungen nicht nur nicht verringert, sondern nach vielen Seiten ausgebaut hat. Der Vortragende führte dafür eine Reihe von Zahlen an, die deutlich beweisen, daß die deutsche Sozialversicherung wesentlich zur Vinderung der materiellen Not der Kriegsteilnehmer sowie deren Familien beigetragen hat. Die deutsche Kriegsfürsorge teilte der Redner in drei Teile ein und zwar 1. in die Fürsorge für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, 2. die Fürsorge für verwundete und erkrankte Kriegsteilnehmer und für Kriegsinvaliden und 3. in die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Der Redner schilderte nun eingehend die gesetzlichen Ansprüche an die drei vorgenannten Fürsorgebestimmungen, insbesondere auf die wesentlichen Verbesserungen innerhalb der Kriegszeit hinweisend, und legte besonders an der Hand von zahlreichen Beispielen dar, in welche Ansprüche im einzelnen gewährt werden. In mancher Hinsicht seien natürlich die Militärrentengesetze einer Reform bedürftig, die wohl nach dem Kriege zweifellos auch eintreten werde.

Erfreulich sei es, daß insbesondere auch die reichs-
gesetzliche Familienunterstützung eine Erhöhung erfahren
und daß insbesondere auch die Mehrzahl der Städte
unter Aufwendung wesentlicher Mittel annehmbare
Zuschüsse hierzu leisten.

Anschließend daran behandelte der Redner die
Ansprüche der Kriegsteilnehmer oder deren Hinter-
bliebenen an die Krankenversicherung, Invaliden- und
Hinterbliebenenversicherung, der Angehörtenversicherung,
sowie die seit Kriegsende neu bestehende Kriegs-
wundenhilfe. Insbesondere letzterer Fortschritt dürfte
im Interesse unserer künftigen Generationen dem
deutschen Volke nicht wieder entzogen werden. Neben
dieser Maßnahmen werde besonders auch durch eine
Reihe anderer privater Wohltätigkeitseinrichtungen in
jeder Hinsicht Erleichterung geschaffen. Aber trotz aller
prachvollen Charakterzüge, die das deutsche Volk be-
sonders in dieser ersten Zeit auszeichnen, ist bei
mancher Familie bitteres Leid eingegossen; denn das
Verhängnis frage nicht danach, wo es einschlagen dürfe.
In dieser ersten Zeit ließen besonders auch die Ar-
beiterorganisationen und für uns Gewerbetreibende
unsere Organisation förmlich zur Seite, was die
Verteidung der einzelnen Gewerbetreibenden innerhalb der
bisherigen Kriegszeit klar bewiesen habe. Der wich-
tigste Gesichtspunkt der deutschen Kriegsfürsorge müsse
sein, daß weder ein Kriegsbeteiligter noch die Hinter-
bliebenen vom Kriegsteilnehmer jetzt oder in späteren
Jahren (schon) oder ratlos der öffentlichen Mühseligkeit
überlassen seien. Das sind wir denjenigen schuldig, die
in dem gewaltigen Völkerring die Grenzen unseres
Vaterlandes mit starker Hand und festem Mut be-
schützt haben, um bei Erfüllung dieser hohen vater-
ländischen Aufgabe an Körper oder Gemüt zu Schaden
gekommen sind.

Der Redner erteilte für seinen lehrreichen Vortrag
reichen Beifall. In der anschließenden Diskussion trat
Herr Lehner Beifall neben seiner Zustimmung zu den
Ausführungen des Referenten für die Errich-
tung von Kriegserleichterungen ein, um unseren Vater-
landsverteidigern ein Familienheim auf eigener Scholle
zu sichern. Die Vermählung nahm zum Schluß eine
Resolution an, in der umgehend nach Kriegsende eine
Reform der Militärrentengesetze gefordert wird, um
unseren Kriegsteilnehmern sowie den Hinterbliebenen
der Kriegsteilnehmer auf Grund der erhöhten Lebens-
haltung einen den Verhältnissen entsprechenden Aus-
gleich zu sichern.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstraße 221/22. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch den 8. Dezember, abends 8 1/2 Uhr. — **Gewerbetreibenden-Vereinsklub (G. V.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin L.** Abends 8 1/2 Uhr bei Keller,

Bergstr. 69. Monatsberichte. Vortrag des Coll. Jordan. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII.** Abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbau Greifswalderstr. 221/22. Tagesordnung: Monatsbericht. Besprechung über: Weibnachsunterstützung.

Orts- und Bezirksverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Rathaus Gesellschaftsraum, Bremen, Reffenstraße - **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanteln, Sandowwerk. — **Danzig (Ortsverb.).** Gemischte Versammlungen aller Berufsarten jeden Sonntag vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schuhmacher Gewerkschaftsraum, Korfstraße Graben 9. — **Hessen. Gewerbetreibenden-Vereinsklub.** Jeden letzten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkampfer, Eberfeld, Aufsenstr. und Erholungsstr.-Ecke. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abends 8—9 Uhr, Distriktsklub im Reichsstadl von G. Simon, Alster-Quai. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Distriktsklub bei Sudewitz, Hamburg (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter-Sitzung bei Hofe, Heinestr. — **Hannover (Ortsverband).** Jeden Montag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Wehl, Lagerstraße 2. — **Hannover (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Jeden Donnerstag abends 8—9 Uhr in Altona, Gimsbühlstraße 48—50. — **Hannover. Distriktsklub.** Jeden 8. Mittwoch im Monat abends 8 1/2 Uhr bei D. Gölpe, Wendenstr. 5. — **Hildesheim (Ortsverb.).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Neu-Erholung, Kreuzgasse. — **Kiel (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Die Montag-Sitzungen jeden Mittwoch abends 9—11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25, f. u. f. — **Kiel (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. — **Köln (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Die Montag-Sitzungen finden jeden Dienstag, abends 8—10 Uhr bei Römer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. — **Köln (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Mauerstr. 62. — **Leipzig. Distriktsklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8—10 1/2 Uhr Distriktsklub beim Kollegium Büchel. — **Leipzig (Gewerbetreibenden-Vereinsklub).** Die Montag-Sitzungen finden jeden Mittwoch im Vereinslokal, „Klostergarten“

Befangene Gewerbetreibenden-Kreis willkommen. **Berlin (Ortsverband).** Befangene-Abteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (G. V.) jeden Montag, abends 9 Uhr. — **Berlin (Ortsverband).** Befangene-Abteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (G. V.) jeden Montag, abends 9 Uhr. — **Berlin (Ortsverband).** Befangene-Abteilung der vereinigten Gewerbetreibenden (G. V.) jeden Montag, abends 9 Uhr.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Edin a. Rh. (Ortsverb.) Wilhelm von Eiden, Raffener, Donnerstr. 27 I.
Neufalg a. O. (Ortsverb.) Franz Dyrnich, Berggänger, Oberstr. 8.
Maschinenbau- und Metallarbeiter Ebing. Dr. E. Bortz, Agitationleiter, Ebing (Wipr.) Mühlstr. 10.

Literatur.

Die Frauenarbeit in der Spinnerei-Industrie Sachsens. Von Dr. Johannes Lued. Preis gebunden M. 2.50. Verlagsbuchhandlung Veit u. Comp., Leipzig.
Katalog für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer. Eine kurzgefasste Darstellung der Versorgungsansprüche mit Formularen für Anträge und einer Tabelle. Von Wilhelm Seiffert, Rechnungsrat und Geheimen exp. Sekretär. Preis 40 Pfg. Stiftungsverlag Potsdam.
Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Dreizehnter Jahrgang 1915. Erster und zweiter Band. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Preis des zweibändigen Wertes 10.— M. Trud der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hannover 5.
Gemüts- und Frühlingswertungen. Hauswirtschaftliche Rezepte. 16. Heft. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. Preis ein- 8 Pfg. Auch gemischt. Volksvereinsverlag, G. m. b. H., M.-Gladbach.
Kriegsalltag. (2. Band.) Von Dr. Clemens Wagener. Volksvereinsverlag, G. m. b. H., M.-Gladbach.
Im Verlage von Dunder u. Humblot, München und Leipzig sind erschienen:
Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Von Franz Eulenburg. Sonderabdruck aus Schmollers Jahrbuch, 39. Jahrgang, 2. Heft.
Vaterland und Sozialdemokratie. Von L. Kadlof. Preis: gebunden 1,50 M.
Das Problem der Arbeitspreissetzung und seine Lösung mit Hilfe von Berufsbildungs- und Lohnstatistik. Eine methodologisch-kritische Studie von Richard Diener. Preis: gebunden 2,50 M.
Reliefkarte von Keims, Ghalons und Umgebung. (Reliefkarten Nr. 19.) Preis 25 Pfg. Französische Verlagshandlung, Stuttgart.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

- Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerbetreibenden Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221, sind folgende Schriften zu beziehen:
Reizten des Arbeitsrechts von A. G. H. Preis 4,80 M.
Neubestimmte Wirtschaftspolitik von Friedr. Raumann. Preis 8 M.
Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleck. Preis 20 Pfg.
Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 20 Pfg.
Die Unfallversicherung von Anton Gröling. Preis 20 Pfg.
Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von R. Sewin. Preis 20 Pfg.
Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.
Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat R. v. Schulz. Preis 20 Pfg.
Meister und Hausbesitzer. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. W. Schmidt. Preis 50 Pfg.
Problem der Arbeiterschulung von Professor Dr. G. Seitzner. Preis 10 Pfg.
Die Profisuren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1,50 M., 50 Stück 3,75 M.
Verbandsrecht für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg., 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,80 M.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Liste - Dunder)
NO. 55, Greifswalderstraße 221—23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Schriftführer: Kurt Altzander, Nr. 4702.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Sewin, Berlin NO., Greifswalderstr. 221-23. — Druck und Verlag: Goedecke u. Gallinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

Caarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Caarbrücken an Reumeyerstr. 42.
Dresden (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehalt von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.
Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Bergpreisarten im Werte von 75 Pf. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskassierer Georg Beerendorf, Bornestraße 24.
Niederrhein und Hungen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Bergpreisunterstützung. Karten hierzu in Niederlande beim Kollegen Aug. Krugel, Königstr. 6. In Hungen beim Kollegen Richard Frieß, Friedrichstr. 16.
Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Hofhof „Zum preußischen Hof“, Sandowstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergskarten bei den Ortsvereinskassierern und für den Ortsverband bei Kollegen E. Bollweger, Euthenstr. 4.
Wittenfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Bergpreisgehalt von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassierern ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsvereinskassierer D. Eppenborn, Jahnstraße 27.

Girschberg (Ortsverband). Die Durchreisenden erhalten durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen bei G. Klemm, Markt 8.
Magdeburg (Bauhändler). 75 Pfennig im Bureau, Rathenauerstraße 3/8 II.
Wipolza (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei A. Radeffell, Sophienstr. 23.
Leipzig-Weß (Ortsverband). Durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen erhalten die Karten für das Ortsvereinsgehalt bei den Ortsvereinskassierern. Für Wendenbröt und Nachzügler haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgerstraße 25—27, Gültigkeit.
Rosowes. Ortsverbandsgehalt. Durchreisende Kollegen bei G. Peater, Friedr. Kirchplatz 18.
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei den Ortsvereinskassierern bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heintze, Elisabethmarkt 7.
Klaberg i. Sachf. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 15.
Brandenburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt in Höhe von 75 Pfg. beim Kassierer Heinrich Bretau, Kleine Gartenstr. 82.

Wälheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgehalt für durchreisende Kollegen bei R. Diller, Sandstr. 88.
Essa (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerbetreibenden-Kollegen wird ausbezahlt bei G. Schneider, Bachstraße 62.
Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei Schatzie-Schramberg, Bernestra. 104 und bei Fridolin Stehle, Schiltach 149.
Waldenburg-Wittwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstützungskarten in Wittwasser bei Rudolf, Freiurgstr. 29, und bei Waldenburg bei Sempke, Gottesackerstr. 8. Herbergen in Wittwasser: Gasthof „Schwarzer Adler“, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.
Sommerfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer Emil Franzke, Bahnhofstr. 8, wochentags abends 6 1/2—8 1/2 Uhr.
Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufsarten erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pfg. im Lokal von G. Hoffmann, Molle- und Wischmarktstr.-Ecke.
Oberhausen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Bellemstraße 67.
Lippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pfg. gezahlt bei F. Berg, Hödenstraße 111.